

Spitex-Leistungen

gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7, Absatz 2)

Gültig ab 1. November 2020

Leistungsart	Tarife in CHF pro Stunde
Massnahmen der Abklärung und Beratung	76.90
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	63.00
Massnahmen der Grundpflege	52.60
Patientenbeteiligung pro Tag	7.65
Zusätzliche Pflege & Betreuung (Privatauftrag)	65.00

Weitere Massnahmen

Wenn andere Massnahmen wie z.B. psychiatrische Leistungen, hauswirtschaftliche Leistungen etc. erforderlich sind, wenden wir uns an eine externe Spitex (z.B. Spitex Zürich), welche diese Leistungen anbieten kann. Komfortleistungen, welche über den tatsächlichen Bedarf hinausgehen und/oder nicht durch die Krankenkasse übernommen werden, stellen wir den Klientinnen und Klienten separat in Rechnung.

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig. Die Spitex-Klientinnen und -Klienten müssen die **Jahresfranchise**, den **gesetzlichen Selbstbehalt** von 10% und die **Patientenbeteiligung** von CHF 7.65 pro Tag übernehmen.

Leistungen durch Krankenversicherer

Aus der obligatorischen Grundversicherung werden folgende Leistungen rückerstattet:

- Massnahmen der Abklärung und Beratung
- Massnahmen der Untersuchung und Behandlung
- Massnahmen der Grundpflege

Voraussetzungen für Leistungen der Krankenversicherung

- eine Abklärung des Bedarfs an Hilfe und Pflege durch unsere Spitex-Fachperson
- ein ärztlicher Spitex-Auftrag
- Angabe des voraussichtlichen Aufwandes für Hilfe und Pflege (Quantifizierung)

Die Rechnungsstellung für kassenpflichtige Leistungen erfolgt direkt an die Krankenversicherung und für **nichtkassenpflichtige Leistungen** direkt an die Klientin und den Klienten. Die Klärung und die Beantragung allfälliger Ansprüche aus der Zusatzversicherung sind Sache der Klientinnen und Klienten.

Leistungen durch das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen können sich für ihre Ansprüche an das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV wenden. Personen, die neben den Renten der AHV/IV über kein oder nur über wenig Einkommen und Vermögen verfügen, können Zusatzleistungen beim Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV beantragen.

Kontaktadresse: Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Strassburgstrasse 9, Amtshaus Werdplatz, Postfach, 8036 Zürich, T +41(0) 44 412 61 11, www.stadt-zuerich.ch/azl

Kosten für Mietutensilien

Mietutensilien	Einheit	Kosten in CHF inkl. MwSt.
Benutzung Pflegebad ohne Hilfe für Externe	Stunde	20.00
Benutzung Pflegebad ohne Hilfe für Mieter (SH)	Stunde	15.00
Benutzung Pflegebad mit Hilfe	Stunde	65.00
Rollator	Monat	20.00
Rollstuhl	Monat	30.00
Dusch-Toilettenstuhl	Monat	20.00

Änderungen vorbehalten.

Zürich, 1. November 2020